

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Wohnraum für LSBTIQ*

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21094
vom 09. Dezember 2024
über Wohnraum für LSBTIQ*

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher alle zwölf Berliner Bezirksämter zu Frage 1 befragt. Deren Antworten sind in die Beantwortung eingeflossen.

1. Wie viele Plätze stehen in Berliner ASOG-Unterkünften aktuell zur Verfügung, die sich speziell an LSBTIQ* richten? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken!

Zu 1.: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i.V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei

Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbegehrende sowie Geflüchtete aus humanitärer Aufnahme beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht.

Die Bezirke haben mitgeteilt, dass sie zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von wohnungslosen LSBTIQ+-Personen ein Wohnheim in Berlin-Lichtenberg mit 45 Plätzen (Betreiber: Home & Care Mariendorf GmbH) sowie ein Hostel in Berlin-Schöneberg mit aktuell 20 Plätzen ohne Betreuung für schwule Männer nutzen. Diese Unterkünfte sind speziell auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises ausgerichtet und können von allen Bezirken belegt werden.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt, dass der Betreiber des Hostels in Berlin-Schöneberg dabei ist, eine zweite Unterkunft mit zwölf Plätzen in Einzelzimmern im selben Ortsteil zu realisieren. Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg stehe zudem in Austausch mit zwei weiteren potenziellen Betreibern, die daran interessiert sind, Plätze zur ordnungsrechtlichen Unterbringung im Bezirk speziell für wohnungslose LSBTIQ+-Personen zu schaffen.

Mit der Einführung der Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) soll das bisher strukturell und qualitativ heterogene System der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Berlin grundlegend reformiert und vereinheitlicht werden. Bestandteil der GStU ist ein gesamtstädtisches Belegungs- und Abrechnungssystem, über das berlinweit nach GStU-Unterkünften gesucht, wohnungslose Personen bedarfsgerecht zugewiesen und die Unterbringung auf den Tag genau abgerechnet werden kann.

Im Rahmen der GStU wurden Qualitätsstandards für Unterkünfte für verschiedene Bedarfsgruppen, darunter LSBTIQ+-Personen, entwickelt. Diese Standards sollen sicherstellen, dass die Unterbringung für diesen Personenkreis künftig besser auf deren spezifische Bedürfnisse abgestimmt wird.

2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um, gerade im Angesicht der sinkenden Außentemperaturen, kurzfristig die queersensible Unterbringung wohnungsloser LSBTIQ*-Personen sicherzustellen?

Zu 2.: Der Senat unternimmt mehrere Maßnahmen, um die queersensible Unterbringung wohnungsloser LSBTIQ+-Personen sicherzustellen:

Niedrigschwellige Notübernachtungen der Wohnungsnotfallhilfe:

Über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) fördert der Senat neun niedrigschwellige Notübernachtungen mit aktuell 307 Plätzen. Spezielle ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose LSBTIQ+-Personen gibt es bislang nicht. Die bestehenden Notübernachtungen versuchen, die besonderen Bedarfe von wohnungslosen LSBTIQ+-Personen zu berücksichtigen, soweit es die Gegebenheiten erlauben.

Berliner Kältehilfe:

Im Rahmen der Berliner Kältehilfe stehen aktuell 24 Notübernachtungsangebote allen Geschlechtern offen. Hierbei stehen je nach Immobiliensituation auch separate Schlafbereiche zur Verfügung. Hinzukommen drei weitere Notübernachtungen für Frauen, deren Angebot transinklusiv sowie divers ausgerichtet ist. Eine Übersicht der Angebote findet sich auf der Website der Berliner Kältehilfe kaeltehilfe-berlin.de und in der Kältehilfe-App.

Der Senat hat in der laufenden Wintersaison 2024/2025 versucht, eine Notübernachtung speziell für wohnungslose LSBTIQ+-Personen mit einer Kapazität von 15 Plätzen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu etablieren. Dieses Vorhaben konnte trotz verfügbarer Immobilie nicht realisiert werden, da trotz intensiver Bemühungen kein geeigneter Träger gefunden wurde.

24/7-Unterkunft für wohnungslose (Trans-)Frauen:

Die niedrigschwellige 24/7-Unterkunft für obdachlose Frauen im Happy Bed Hostel der Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung) in Berlin-Kreuzberg bietet 65 Plätze zur längerfristigen Unterbringung und professionellen Unterstützung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Es findet eine bedingungslose Aufnahme für wohnungslose Frauen ab 18 Jahren in Einzelzimmern mit anliegendem Bad und regelmäßigen Mahlzeiten statt. Das Angebot richtet sich explizit auch an Transfrauen.

Außerhalb des Wohnungsnotfallhilfesystems bestehen zwei anonyme Schutzwohnungen für LSBTIQ+-Personen in Krisensituationen. Für volljährige LSBTIQ+, die aufgrund von häuslicher oder Beziehungsgewalt sowie Zwangsverheiratung Schutz benötigen, stehen dort jeweils fünf Plätze zur Verfügung.

Der Senat arbeitet weiterhin daran, die Versorgung und Unterbringung von wohnungslosen LSBTIQ+-Personen in prekären Lebenslagen zu verbessern und bestehende Versorgungslücken zu schließen.

3. Vor dem Hintergrund, dass etwa der Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf die Frage nach entsprechenden Finanzmitteln mit „Fehlanzeige.“ antwortete (vgl. Drucksache 19/18968: 5): Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass zukünftig in den Bezirken ausreichend finanzielle Mittel für queersensible Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden?

Zu 3.: Den Berliner Bezirken wird für ihre Bezirkshaushaltspläne eine Globalsumme zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen. Die Entscheidung darüber, welche Projekte durch den Bezirk gefördert werden liegt in der Verantwortung der Bezirke.

4. Im Mai 2024 ging „der Senat davon aus, dass die veranschlagten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2024/2025 ausreichend sind, die Projektziele bei der Wohnraumversorgung queerer Personen zu erreichen“ (Drucksache 19/18968: 11). Vertritt der Senat diese Auffassung auch vor dem Hintergrund der geplanten Kürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe weiterhin?
5. Welche Auswirkungen werden die geplanten Kürzungen voraussichtlich auf die Umsetzung der im Rahmen des LSBTIQ+-Aktionsplans 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) angekündigten Maßnahmen im Bereich Wohnungslosigkeit von LSBTIQ* (insbesondere Maßnahmen 199, 207 und 212) haben?

Zu 4. und 5.: Nach aktuellem Stand sind die Zuwendungsprojekte im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe für die genannte Zielgruppe im Einzelplan 11 nicht von Einsparungen im Zuge der Haushaltssanierung betroffen.

Berlin, den 20. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung